

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
51 Umwelt	22.02.2018	195/2017-1

B e s c h l u s s v o r l a g e	ö	nö	öbF
Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) vom 18.06.2016 Grundsatzbeschluss zum weiteren Aktualisierungsverfahren	X		

U n t e r s c h r i f t e n			
Abteilungsleiter/in	Fachbereichsleiter/in	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister

Beteiligungen:	Unterschrift:
21 Recht	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
51 Umwelt	22.02.2018	195/2017-1

B e s c h l u s s v o r l a g e	ö	nö	öbF
Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) vom 18.06.2016 Grundsatzbeschluss zum weiteren Aktualisierungsverfahren	X		

B e r a t u n g s f o l g e		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	08.03.2018			
Verwaltungsausschuss	14.03.2018			
Rat	25.04.2018			

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, entweder

- (1) das Verfahren zur Aktualisierung der Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) vom 18.06.2016 auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Entwurfs durchzuführen,
oder
- (2) das Verfahren zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) vom 18.06.2016 durchzuführen.
Bis zum Abschluss des Aufhebungsverfahrens wird die Verwaltung ferner beauftragt, den Vollzug der Satzung auszusetzen.

B e g r ü n d u n g :

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 eine neue Baumschutzsatzung beschlossen, die am 18.06.2016 bekannt gemacht wurde.

In diesem Ratsbeschluss war eine Einschränkung mit zusätzlichem Arbeitsauftrag an die Verwaltung enthalten, wonach die geschützten Bäume in den Ortschaften der Stadt Hameln gemäß bisher gültiger Satzung vom 17.12.1987 bis zu einer Aktualisierung weiterhin geschützt bleiben. Die notwendige Aktualisierung selbst sollte danach zeitnah vorgenommen und nach Beteiligung der Ortsräte dem Rat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung die Aktualisierung durchführen lassen und dem Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit der Vorlage Nr. 155/2017 am 17.05.2017 zum Auftakt des hierfür erforderlichen Beteiligungsverfahrens in den Ortsräten vorgelegt.

Die Beratung und Beschlussfassung ist dann aber nach kurzer Diskussion abgebrochen und die Aktualisierung auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

U.a. ist auch wieder eine generelle Satzung für das gesamte Stadtgebiet thematisiert worden.

In der Zwischenzeit hat es intensive Gespräche zwischen der Verwaltung und den Vertretern des Umweltausschusses gegeben, in denen das weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Baumschutzsatzung behandelt worden ist.

Als Ergebnis dieser Gespräche am 26.06. und 02.11.2017 sowie am 08.02.2018 ist festzuhalten, dass sich keine eindeutige Tendenz abzeichnet, ob in Abkehr der bisherigen Beschlusslage des Rates eine generelle Satzung für die gesamte Stadt Hameln auf der Grundlage des beigefügten Verwaltungsentwurfs für möglich gehalten wird (Anlage 1) oder aber vollständig auf eine Baumschutzsatzung verzichtet werden soll (Anlage 3).

Einigkeit konnte lediglich darüber erzielt werden, dass die Verwaltung beide Möglichkeiten zur Abstimmung stellen lassen soll, um einen eindeutigen Verwaltungsauftrag für das weitere Verfahren zu erhalten.

Die Aktualisierungsvorschläge des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfs für den Beschlussvorschlag 1 setzen sich zusammen aus den Verwaltungsvorschlägen, die bereits mit der Vorlage Nr. 155/2017 aufbereitet worden sind, den Erfahrungen aus gut 1 ½ Jahren Praxis mit der aktuell bestehenden Baumschutzsatzung, den Vorschlägen aus den Gesprächen mit der Politik sowie der verwaltungsinternen Endabstimmung nach Abschluss dieser Gespräche. Sie sind in der Anlage 2 noch einmal ausführlich begründet und erläutert worden.

Der Beschlussvorschlag 2 gestaltet sich hingegen etwas aufwendiger, da bei einem entsprechenden Wunsch der Politik zur Aufhebung der aktuell gültigen Baumschutzsatzung diese noch bis zum abschließenden Ratsbeschluss rechtskräftig bleiben würde und demzufolge auch vollzogen werden müsste.

Da nach dem Grundsatzbeschluss sich noch ein öffentliches Aufhebungsverfahren anschließen muss, kann erst mit einem späteren Ratsbeschluss die tatsächliche Aufhebung der Satzung erfolgen.

Damit die Verwaltung aber in der Zwischenzeit nicht eine Satzung vollzieht, die evtl. in Kürze hinfällig ist, wird vorgeschlagen, den Vollzug der bestehenden Satzung für die Dauer des Aufhebungsverfahrens auszusetzen.

Auswirkungen auf Ressourcen:

a) organisatorisch:

Keine

b) personell:

Das Verfahren zur Änderung oder Aufhebung bindet gleichermaßen Personalkapazitäten. Eine etwaige ersatzlose Aufhebung der Baumschutzsatzung würde die Fachabteilung von Aufgaben zur Überwachung und Durchführung der Satzung entlasten.

c) finanziell:

Keine

Die bislang verausgabten Kosten der Begutachtung von Bäumen in den Ortsteilen sind bei beiden Beschlussvorschlägen vergebens aufgewandt worden.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf zur Aktualisierung der Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken vom 18.06.2016

Anlage 2 - Begründung zum Aktualisierungsverfahren

Anlage 3 - Entwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken vom 18.06.2016